Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0234

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	17.05.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.05.2021			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	08.06.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.06.2021			

Haltestellenkonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt das als Anlage beigefügte Haltestellenkonzept.

2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen empfiehlt den Straßenbaulastträgern die im Haltestellenkonzept festgelegten Mindeststandards für den Um- und Neubau von Haltestellen anzuwenden.

Stralsund, 5. Mai 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr und hat nach § 7 ÖPNVG M-V einen Nahverkehrsplan aufzustellen.

Nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes hat „der Nahverkehrsplan die Belange in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkter Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs […] eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“. Aus diesem Grund hat der Landkreis im Rahmen der Nahverkehrsplanung ein Haltestellenkonzept erstellen lassen.

Das vorliegende Haltestellenkonzept beinhaltet die digitale Erfassung aller Haltestellen im GeoPort des Landkreises (https://geoport.lk-vr.de), eine Priorisierung und Kategorisierung dieser und eine Definition von Mindeststandards für den Um- und Neubau von Haltestellen. Dabei ist das Konzept als Empfehlung des Landkreises für die Straßenbaulastträger zu verstehen. Ihnen soll das Konzept als Grundlage für die Planung und Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen sowie der Akquise von Fördermitteln dienen.

Die Erstellung des Haltestellenkonzepts erfolgte in enger Abstimmung mit den Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsbeauftragten, der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbauamts und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Konzept für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Anlage 2 - Nutzwertanalyse der Haltestellen
- Anlage 3 - Prioritätenliste der Haltestellen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: bis 2025		40.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	10.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	10.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	10.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	10.000,00 EUR
Bemerkungen: Aufwendungen und Auszahlungen für die Fortschreibung des Haltestellenkonzeptes		